

Teilnahmebedingungen „Kunden werben Kunden“, eine Aktion der Bodengesundheitsdienst GmbH

1. Allgemeines

Die Bodengesundheitsdienst GmbH („BGD“), Marktbreiter Straße 74, 97199 Ochsenfurt, veranstaltet die Aktion „Kunden werben Kunden“; hierbei wirbt ein Werbender EUF-Neukunden für den BGD („Aktion“). Die Aktion wird verlängert bis einschließlich 31.12.2025. Hinweise zur Aktion werden online über www.bodengesundheitsdienst.de bzw. www.bisz.de; die Teilnahmebedingungen werden über <https://rmp.szgroup.com> veröffentlicht. Im Rahmen dieser Aktion gewährt der BGD unter den in den nachfolgenden Teilnahmebedingungen beschriebenen Voraussetzungen Prämien für eine Neukundenwerbung durch registrierte Bestandskunden.

2. Berechtigung und Ablauf

Als „**Werbender**“ wird in dieser Aktion jede voll geschäftsfähige natürliche oder juristische Person mit (Wohn-)Sitz in Deutschland, die zu Beginn des Aktionszeitraums bereits als Kunde beim BGD registriert ist. Der Werbende wirbt im Rahmen dieser Aktion EUF-Neukunden. Hierzu kann der Werbende vom BGD über Telefon 09331-91481 oder per E-Mail an info-BGD@Bodengesundheitsdienst.de EUF-Probensets mit vorcodierten EUF-Aktions-Etiketten und einer Informationsbrochure, um diese dem potentiellen Neukunden zu überlassen, bestellen. Die Probenetiketten dürfen nicht kopiert werden. Der Werbende ist nicht berechtigt, im Namen des BGD aufzutreten und darf insbesondere nicht im Namen des BGD Angebote oder Erklärungen abgeben oder entgegennehmen.

Als „**Neukunde**“ wird in dieser Aktion nur eine voll geschäftsfähige natürliche oder juristische Person anerkannt, die bis zur Erteilung des Auftrags unter Nutzung der EUF-Aktions-Etiketten nicht bereits als Kunde beim BGD registriert war, seit dem 01.01.2018 keine Bodenproben beim BGD hat untersuchen lassen, kein EUF-Kunde eines Partnerunternehmens des BGD ist und die auf Grundlage der vorcodierten EUF-Aktions-Etiketten, die sie über den Werbenden erhalten hat, an den BGD einen Auftrag mit mindestens zwei (2) Bodenproben zur kostenpflichtigen EUF-Untersuchung erteilt hat. Hierzu genügt es, die beiden gezogenen Bodenproben mit dem ausgefüllten EUF-Aktions-Etiketten an

Bodengesundheitsdienst GmbH
Marktbreiter Straße 74
97199 Ochsenfurt

oder an einer der bekannten EUF-Sammelstellen abzugeben.

Hinweis: Probenetiketten dürfen nur einmal verwendet und nicht kopiert werden; Kopien oder Doppelnutzungen sind ungültig.

Der Werbende erhält für jeden Neukunden, der mittels eines EUF-Aktions-Etiketts mindestens zwei (2) EUF-Bodenuntersuchung bestellt hat, eine Prämie in Höhe von einmalig 40 EURO, wirksam mit dem Zeitpunkt der Rechnungsstellung an den Neukunden für dessen EUF-Bodenuntersuchung. Der Neukunde erhält auf seinen ersten EUF-Bodenprobenauftrag (siehe oben) einmalig ein Startguthaben von 20 EURO.

3. Vorzeitige Beendigung, Ausschluss, Änderung, Abbruch

Für den Werbenden und den Geworbenen ist die Teilnahme an der Aktion freiwillig.

Der BGD behält sich das Recht vor,

- Teilnehmer insbesondere wegen eines Verstoßes gegen die Teilnahmebedingungen (z.B. Kopieren von EUF-Aktions-Etiketten), geschäftsschädigenden Verhaltens (z.B. durch falsche Angaben gegenüber Neukunden) oder eines sonstigen wichtigen Grundes von der Aktion auszuschließen. In diesen Fällen entsteht keine Prämienberechtigung und bereits erteilte Prämien können vom BGD zurückgefordert werden,
- die Teilnahmebedingungen jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung oder Vorankündigung für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. In einem solchen Fall werden die Teilnahmebedingungen an dieser Stelle aktualisiert.
- die Aktion zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der BGD insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion nicht weiter gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, behält sich der BGD vor, von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen.

4. Haftung

Jegliche Schadensersatzverpflichtung des BGD, einschließlich seiner Erfüllungsgehilfen, Arbeitnehmer und Vertreter aus oder im Zusammenhang mit dieser Aktion, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist – soweit gesetzlich zulässig – auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt.

Beanstandungen, die sich auf das Ergebnis der EUF-Bodenuntersuchung im Rahmen dieser Aktion beziehen, sind ausschließlich auf den einzelnen Auftrag beschränkt.

Voranstehende Haftungsbeschränkungen gelten insbesondere auch für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen oder der Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten und Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an der Aktion entstehen können, es sei denn, dass solche Schäden vom BGD vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Dies gilt auch für die Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Webseite www.bodengesundheitsdienst.de.

5. Schlussbestimmungen

Mit der Teilnahme an der Aktion akzeptiert der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen und erklärt, die Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.

(https://www.bodengesundheitsdienst.de/wp-content/uploads/2023/01/BGD_Informationspflichten-nach-EU-DSGVO_2023-01.pdf).

Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern und dem BGD unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vereinbarter ausschließlicher Gerichtsstand ist Mannheim.

Rückfragen zu der Aktion werden unter der folgenden E-Mail-Adresse beantwortet: info-BGD@bodengesundheitsdienst.de.